

Allgemeine Geschäftsordnung AGO der Genossenschaft FK Fairkultur eG

Zu §2 der FK-Satzung

Die Genossenschaft darf dem Projekt eines Mitgliedes Geschäftsanteile zuweisen, im Sinne der FK-Satzung §2 Absatz 2 und 2a.

Die zugewiesenen Geschäftsanteile sind Pflichtanteile, die für die Umsetzung des Projektes hinsichtlich Leistung, Umfang und Risiko notwendig sind und werden vorher und während des Projektverlaufes mit dem Vorstand und Projektinhaber*In, vereinbart.

Mitglieder und investierende Mitglieder die ihre Anteile einem Projekt zuweisen, übernehmen Pflichtanteile des Projektvorhabens für die gesamte Laufzeit eines Projektes, unter dem unwiderruflichen Verzicht einer Teilkündigung nach § 67b GenG. Diese Geschäftsanteile werden **Solidaritätsanteile** (eines Projektes) genannt, laut FK-Satzung §2 Absatz 2a.

Die nominelle Summe der zugewiesenen Geschäftsanteile stehen anteilig der direkten Finanzierung eines Projektes und den Aufwendungen und Risiken der Genossenschaft, zur Verfügung. Der direkte Finanzierungsanteil wird in der Regel bei der Vereinbarung der Pflichtanteile (Geschäftsanteile) für ein Projekt geklärt.

Die Höhe der notwendigen Pflichtanteile eines Projektes und die tatsächlich eingezahlten Geschäftsanteile sowie alle wichtigen Finanzierungsdaten, werden elektronisch Projektteilnehmern im Login-Bereich angezeigt. Dazu gehören auch wichtige Projektdaten für Interessenten auf der Homepage der Genossenschaft.

Zu §3 der FK-Satzung

Laut § 43 Absatz 7 Satz 1 GnG, dürfen Beschlüsse der Mitglieder der Generalversammlung in elektronischer Form gefasst werden. Hierzu stellt die Genossenschaft eine Software zur Verfügung.

Die Generalversammlung kann in Bild und Ton elektronisch übertragen werden.

Mitglieder können per Bild- und Tonübertragung an der Generalversammlung teilnehmen.

Zu §6 der FK-Satzung

Sitzungen des Vorstands oder des Aufsichtsrats (Vertreter der Generalversammlung) einer Genossenschaft sowie gemeinsame Sitzungen des Vorstands und des Aufsichtsrats (Vertreter der Generalversammlung) können im Umlaufverfahren in Textform oder als Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt werden.

Laut Beschluss der Generalversammlung vom 11.7.2020